



■ **Unsere Partner**

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

0421 361-5536, -2407
www.umwelt.bremen.de



Alles zum Thema Wasser/Abwasser finden Sie auf den Seiten des Bremer Umweltinformationssystems (BUI SY).

Bremer Umwelt Beratung e.V.

0421 7070100
www.bremer-umwelt-beratung.de



Informationen und Anträge zur Förderung der Kanaluntersuchung sowie der Ökologischen Regenwasserbewirtschaftung erhalten Sie bei der Bremer Umwelt Beratung.

hanseWasser Bremen GmbH

Kundenbetreuung
0421 988-1111
www.hanseWasser.de



Bei allen Fragen zur Haus- und Grundstücksentwässerung steht Ihnen hanseWasser zur Verfügung.

bauraum Bremen e.V.

0421 526 189 51
www.bauraum-bremen.de



Berater/-innen von hanseWasser informieren im bauraum an jedem 1. und 3. Dienstag von 14 bis 17 Uhr zum gesamten Themengebiet Rückstau-Risiken, Überflutungsschutz und Kanaldichtheit.

■ **Wir**

Wir, die Bremer Aufbau-Bank GmbH als Förderbank für Bremen und Bremerhaven, engagieren uns in der Stärkung und nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaftsstandorte und erfüllen wichtige Aufgaben in der Wohnraumförderung. Wir machen uns die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger des Landes zu Eigen, indem wir dazu beitragen, wichtige gesellschaftliche Herausforderungen zu meistern – und das mit großem Engagement für Bremen und Bremerhaven und die Menschen von hier.

Informationen und Anträge

Alle wichtigen Informationen zu dem Programm „Rund ums Wasser“ finden Sie auf unseren Internetseiten. Gerne beraten wir Sie auch persönlich.

Bremer Aufbau-Bank GmbH

Abt. Wohnraumförderung/
Durchleitungskredite
Langenstr. 2-4
28195 Bremen

0421 9600-454
www.bab-bremen.de

Hausanschrift:
Wachtstraße 27/29
28195 Bremen

Rund ums Wasser

Vom Dach bis zum Kanal



Titelbild: Bremer Umwelt Beratung; Wasserfoto: Sunny6 (pixelio.de)

Günstige Darlehen für private Eigentümer
von der Bremer Aufbau-Bank GmbH



■ Rund ums Wasser

In den vergangenen Jahren gab es in Bremen immer wieder Unwetter mit starken Regenfällen. Die dabei anfallenden großen Wassermassen verursachten auf zahlreichen Grundstücken zum Teil erhebliche Sachschäden. Angepasste Schutzmaßnahmen an privaten Entwässerungseinrichtungen können derartige Schäden vermeiden oder deutlich verringern.

Auch haben sich durch Änderungen der Trinkwasserverordnung verschärfte Anforderungen ergeben, die aufwendige Sanierungen im Gebäudebestand mit sich bringen können. Um auf diese Veränderungen und Herausforderungen reagieren zu können, unterstützen wir geeignete Maßnahmen mit zinsgünstigen Darlehen.

■ Wer kann gefördert werden?

Gefördert werden Privatpersonen, die Investitionsmaßnahmen im Bereich der Grundstücksentwässerung und/oder des Trinkwassernetzes sowie des Überflutungsschutzes am Wohneigentum (inkl. 2-Familienhäusern) auf einem Grundstück im Land Bremen durchführen.

■ Was kann gefördert werden?

- Sanierung von privaten, erdverlegten Abwasserleitungen bis hin zum öffentlichen Anschlusskanal
- Maßnahmen zum Schutz vor Kanalrückstau (z. B. Einbau von Abwasserhebeanlagen)
- Maßnahmen zum Schutz vor oberflächlich zulaufendem Wasser durch Starkregen und Sturzfluten
- Maßnahmen der Ökologischen Regenwasserbewirtschaftung (wie Dachbegrünungen, Anlagen zur Regenwassernutzung, Versickerungsanlagen oder Entsiegelung)
- Maßnahmen zur Sanierung von Trinkwasserinstallationen (z. B. Austausch von Bleileitungen)

■ Was ist zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme bei uns, der Bremer Aufbau-Bank GmbH, zu stellen.
- Bei der Sanierung privater Abwasserleitungen hat im Vorfeld eine Kanalprüfung durch einen zertifizierten Fachbetrieb zu erfolgen. In der Stadtgemeinde Bremen wird diese notwendige Zustandserfassung bei freiwilligen Maßnahmen durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Rahmen des Förderprogramms „Zustandserfassung von Grundleitungen von privaten Entwässerungsanlagen“ finanziell mit einem Zuschuss von bis zu EUR 250,00 unterstützt. Anträge sowie die Liste zertifizierter Fachbetriebe erhalten Sie bei der Bremer Umwelt Beratung e.V.

■ Wie wird gefördert?

Gefördert wird bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten.

Mindestbetrag: EUR 3.000,00
Höchstbetrag: EUR 20.000,00

Eine Kombination mit weiteren Förderungen ist möglich. Die möglichen Darlehenslaufzeiten betragen:

- Darlehensbetrag unter EUR 10.000,00
→ bis zu 5 Jahre bei einem Tilgungsfreijahr
- Darlehensbetrag bis EUR 20.000,00
→ bis zu 10 Jahre bei einem Tilgungsfreijahr

Das Darlehen wird nicht grundpfandrechtlich gesichert.

■ Wie sind die Konditionen?

Günstig! Die aktuellen Zinssätze sind im Internet unter www.bab-bremen.de abrufbar.

■ Wo sind die Fördermittel zu beantragen?

Der Antrag ist bei uns, der Bremer Aufbau-Bank GmbH, zu stellen.